

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

67. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 2. Oktober 2003, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Andreas Beran (SPD)

Vorsitzender

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Arno Jahner (SPD)

Siegfried Tenor-Alschausky (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Veronika Kolb (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Helga Kleiner (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Eingabe 1101-15-a Selbstbefassungsbeschluss (Bindung durch Betreuungsverträge an die Überlassung von gefördertem Wohnraum; hier: Seniorenwohnanlage)	5
2. Eingabe 801-15-b Justiz (Zusammenführung der beiden Sozialgerichte in Itzehoe und Schleswig)	6
3. Eingabe 618-15-a Pflegewohnngeld Umdruck 15/1389	7
4. Bericht der Landesregierung über die Situation des Pflegeheimes in der Schubstraße/Schleswig Antrag des Abg. Werner Kalinka (CDU) Umdruck 15/3673	8
5. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2002 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages Drucksache 15/2666	9
6. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständesicherheit (Lebensmittelsicherheitsgesetz) Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2368	11

- 7. Entschließung zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit** **12**
Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2441
- 8. Bericht der Landesregierung zum Thema Überleitung der Fachkliniken
Schleswig in die Martin-Luther-Krankenhaus GmbH** **13**
Antrag des Abg. Werner Kalinka (CDU)
Umdruck 15/3750
- 9. Verschiedenes** **16**

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss die Anträge zum Thema familienfreundliches Schleswig-Holstein - Kinder herzlich willkommen, Drucksachen 15/1857, 15/1967 und 15/1875, sowie den Antrag betr. Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität, Drucksache 15/1713, von der Tagesordnung ab.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Eingabe 1101-15-a

Selbstbefassungsbeschluss (Bindung durch Betreuungsverträge an die Überlassung von gefördertem Wohnraum; hier: Seniorenwohnanlage)

Umdrucke 15/2387, 15/3314 und 15/3394

hier: Gespräch mit einer Vertreterin der Diakonie (Trägerin von Seniorenwohnanlagen), Frau Schimmer, sowie der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten, Frau Birgit Wille-Handels

Der Ausschuss beschließt, diesen Tagesordnungspunkt gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 1 LV in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO nicht öffentlich zu beraten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Eingabe 801-15-b
Justiz (Zusammenführung der beiden Sozialgerichte in Itzehoe und
Schleswig)**

Umdruck 15/1686

Der Ausschuss beschließt, diesen Tagesordnungspunkt gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 1 LV in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO nicht öffentlich zu beraten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Eingabe 618-15-a
Pflegewohngeld

Umdruck 15/1389

Der Ausschuss beschließt, diesen Tagesordnungspunkt gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 1 LV in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO nicht öffentlich zu beraten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über die Situation des Pflegeheimes in der
Schubstraße/Schleswig**

Antrag des Abg. Werner Kalinka (CDU)

Umdruck 15/3673

Der Ausschuss beschließt, diesen Tagesordnungspunkt gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 2 LV in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO nicht öffentlich zu beraten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Tätigkeitsbericht für das Jahr 2002 der Bürgerbeauftragten für soziale
Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Drucksache 15/2666

Die Bürgerbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein für soziale Angelegenheiten, Frau Wille-Handels, gibt einen kurzen Überblick über den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2002. Dabei geht sie insbesondere auf die unter den laufenden Nummern 21, 22 und 25 gemachten Vorschläge zur Änderung beziehungsweise Ergänzung gesetzlicher oder anderer Regelungen ein.

Frau Wille-Handels geht sodann auf Fragen von Abg. Baasch und Abg. Geerds ein und legt dar, festzustellen sei, dass sich die Lage im Pflegebereich - nach Einrichtung der Pflegeberatungsstellen - erheblich entspannt habe. Ihre Dienststelle erreichten hauptsächlich nur Petitionen, die sich auf die Begutachtung von behinderten Kindern bezögen. Die Einwirkungsmöglichkeiten auf Behörden sei unterschiedlich, je nachdem, ob es sich um Landesbehörden oder Bundesbehörden oder beispielsweise Versicherungsanstalten handele. Zu beobachten sei, dass dann, wenn Arbeitsverdichtungen aufträten, in der Regel weniger bis keine Beratungsleistungen erfolgten.

In diesem Zusammenhang legt Frau Wille-Handels auch dar, dass Bürgerinnen und Bürger immer häufiger Bescheide erhielten, die völlig unverständlich seien.

Zum Thema Eingliederungshilfe legt Herr Linsker dar, festzustellen sei, die Diskrepanz zwischen den Ansprüchen behinderter Menschen und den finanziellen Möglichkeiten der Kommunen werde größer. Das führe vor Ort häufig dazu, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eher prüften, was ablehnt werden könne, und nicht, wie geholfen werden könne.

St Fischer macht darauf aufmerksam, dass einige der angesprochenen Punkte Gegenstand der gegenwärtig auf Bundesebene stattfindenden Gesetzgebung seien.

Sodann verneint St Fischer die Frage von Abg. Kalinka, ob es derzeit im Bereich der Fehlfahrten im Rettungsdienst Regelungsbedarf gebe. Dieser Bereich sei gegenwärtig Verhandlungsgegenstand zwischen Kostenträgern und Kommunen. Diese Gespräche liefen auf ein

Schiedsstellenverfahren hinaus. St Fischer sagt weiter zu, dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen, in welchen Kreisen und Städten keine Regelung vorhanden sei.

Der Ausschuss empfiehlt dem Innen- und Rechtsausschuss, sich mit dem aus Nummer 21 ersichtlichen Vorschlag zu beschäftigen, nämlich eine Ergänzung des Bundessozialhilfegesetzes dergestalt vorzuschlagen, das Ansprüche aus Sterbeversicherungen im Rahmen der Sozialhilfe nicht berücksichtigt würden.

Der Ausschuss nimmt sodann den Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständesicherheit (Lebensmittelsicherheitsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2368

(überwiesen am 9. Mai 2003 an den **Sozialausschuss** und den Agrarausschuss)

hierzu: Umdruck 15/3623 und 15/3790

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Ministerium, die Beratung des Entwurfs des Lebensmittelsicherheitsgesetzes bis zum In-Kraft-Treten des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes des Bundes zurückzustellen, um nach Vorliegen des neuen Bundesgesetzes über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entschließung zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2441

(überwiesen am 20. Februar 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse)

hierzu: Umdrucke 15/3134, 15/3135, 15/3143, 15/3336, 15/3399, 15/3443,
15/3464, 15/3475, 15/3485, 15/3487, 15/3488, 15/3500,
15/3536, 15/3554

Abg. Baasch schlägt vor, die Beratung bis zur Verabschiedung der auf Bundesebene geplanten Reformgesetze zurückzustellen.

Auf eine Bemerkung von Abg. Kalinka hinsichtlich Zahlenangabe zum Grundsicherungsgesetz legt St Fischer dar, die Kommunen seien derzeit nicht in der Lage, Datenmaterial zur Verfügung zu stellen. Eine Gesamtschau der finanziellen Auswirkungen werde erst zu Beginn des nächsten Jahres möglich sein. Im Übrigen weist St Fischer darauf hin, dass eine Reihe von Forderungen in dem Antrag der Fraktionen der CDU zum Thema Grundsicherung bereits erfüllt seien oder sich in der Umsetzung befänden.

Im Folgenden weist St Fischer darauf hin, dass die Aussage, dass es in den Jahren 2003 und 2004 nicht zu Mehrkosten für die Kommunen kommen werde, aufgrund von Berechnungen der Kommunen selbst getroffen worden sei.

Abg. Kalinka spricht sich dafür aus, inhaltlich in die Beratungen einzutreten und fordert die Mehrheitsfraktionen auf, gegebenenfalls Änderungsanträge zu stellen.

Abg. Baasch bezieht daraufhin seinen Vertagungsantrag zurück und beantragt Abstimmung in der Sache.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag abzulehnen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zum Thema Überleitung der Fachkliniken
Schleswig in die Martin-Luther-Krankenhaus GmbH**

Antrag des Abg. Werner Kalinka (CDU)
Umdruck 15/3750

St Fischer berichtet, die Landesregierung strebe die Fusion der Fachklinik Schleswig mit dem Martin-Luther-Krankenhaus in Schleswig an. Das Letztere gehöre überwiegend dem Kreis und zu 5 % der Stadt Schleswig. Es gehe darum, den Standort Schleswig zu sichern und möglichst weiterzuentwickeln. In einer gemeinsamen Institution würden größere Chancen gesehen, diese Ziele zu erreichen. Das entspreche auch der Auffassung der Kliniken selbst und der Gewährträger aufseiten der Kommunen.

Das Land habe für die Fachklinik Schleswig ein Wertgutachten erstellen lassen, das erforderlich sei, um bei einer Fusion beurteilen zu können, welche finanziellen Transaktionen vorzunehmen seien. Der Kreis beschäftige sich derzeit mit diesem Gutachten und habe seinerseits eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Bislang habe der Kreis keine abschließende Meinungsbildung vorgenommen. Weitere Gespräche seien in Aussicht genommen. Die ursprünglich für Ende September in Aussicht genommenen Gespräche seien, da das Ergebnis der vom Kreis in Auftrag gegebenen Untersuchung noch nicht vorliege, auf Oktober/November verschoben worden. Konkrete Verhandlungen hätten noch nicht stattgefunden.

Abg. Jahner richtet an Abg. Kalinka die Frage, welche Bedenken er habe, und an den Staatssekretär die Frage, ob es vonseiten der Mitarbeiterschaft Vorschläge oder Anregungen gegeben habe. Abg. Birk möchte wissen, welches Profil die zukünftige Einrichtung haben solle. Abg. Kalinka fragt, ob voraussichtlich bis zum 1. Januar 2004 eine Lösung gefunden sei, welche Überlegungen es bezüglich der Mitarbeiter gebe, ob am 1. Juni ein Wertgutachten vorgelegt habe und welche finanzielle Größenordnungen in Rede stünden.

St Fischer antwortet, vonseiten des Ministeriums und der Ministerin hätten Gespräche mit Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern sowie Gewerkschaften bereits zu einem frühen Zeitpunkt stattgefunden. Weder bei diesen Gesprächen noch zu einem anderen Zeitpunkt seien Bedenken gegen ein Zusammengehen der Kliniken deutlich gemacht worden. Es sei im Gegenteil der Eindruck entstanden, dass diese Fusion von beiden Kliniken gewollt sei und von der Mitarbeiterschaft mitgetragen werde.

Ein Wertgutachten habe im März/April vorgelegen. Es sei vonseiten der Landesregierung bewertet worden und im Juni dem Kreis zur Verfügung gestellt worden, der sich nun seinerseits damit beschäftige.

Es solle keine unmittelbare Veränderung des Versorgungsauftrages geben. Beide Kliniken sollten mit ihrer jeweiligen Angebotspalette weiterhin bestehen.

Zu den Mitarbeitern sei zu sagen, dass daran gedacht sei, alle Beschäftigten beider Kliniken in die neue GmbH zu übernehmen. Wer künftiger Träger dieser neuen GmbH werde, sei noch nicht erörtert worden. Das hänge von der wirtschaftlichen Bewertung ab. Das Land habe deutlich gemacht, dass es bereit sei, sich ganz aus einer neu zu bildenden GmbH zurückzuziehen.

Auf weitere mehrmalige Nachfragen von Abg. Kalinka betont St Fischer, dass er künftigen Verhandlungen nicht vorgreifen wolle; daher werde er keinerlei Aussagen hinsichtlich möglicher finanzrelevanter Daten machen.

Abg. Baasch ist daran interessiert, welche politische Zielvorgabe die Landesregierung empfiehlt.

Abg. Hinrichsen spricht das Haushaltsbegleitgesetz sowie die darin erwähnte Privatisierung in Bezug auf die Fachkliniken an und bittet um nähere Erläuterungen.

St Fischer legt dar, das Land befinde sich in intensiven Gesprächen mit dem Kreis über die Möglichkeiten, in einer gemeinsamen Institution von Martin-Luther-Krankenhaus und Fachkliniken den Standort Schleswig zu sichern. Das gelte für das Leistungsangebot, für die Arbeitsplätze und für die Weiterentwicklung. Darüber hätten die Verhandlungsparteien noch zu sprechen. Selbstverständlich gebe es noch Gestaltungsmöglichkeiten. In welche Richtung sich dies entwickle, sei zurzeit aber nicht absehbar.

Abg. Kolb begrüßt, wenn eine Fusion einer Standortsicherung diene. Sie spricht sodann das Personal an führt aus, dass es hier sicherlich, zumindest im Verwaltungsbereich, Synergieeffekte geben werde. Sie legt weiter dar, die Ministerin habe die Ausschussmitglieder vor Beginn der Sommerpause über die Verhandlungen informiert und angekündigt, dass diese im September beendet sein würden. Nun sei von Oktober/November die Rede. Das erzeuge bei ihr den Eindruck, dass entweder vom Martin-Luther-Krankenhaus oder vom Kreis zögerlich gehandelt werde.

St Fischer weist darauf hin, dass das Land nicht die Möglichkeit habe, an internen Gesprächen auf Kreisebene teilzunehmen. Dem Land sei mitgeteilt worden, dass der Kreis mit seiner Bewertung des überlassenen Wertgutachtens und daran perspektivisch anknüpfende Bewertungen noch nicht abgeschlossen habe. Ob dies ein Zögern sei, vermöge er nicht zu beurteilen.

Er stimmt Abg. Kolb hinsichtlich möglicher Synergieeffekt zu, weist aber darauf hin, dass dies im Zuge der künftigen Entwicklung zu betrachten sei, aber nicht am Beginn der Fusion stehe.

Auf weitere Nachfrage der Abg. Birk zu der Bemerkung von St Fischer, dass sich das Land vorstellen könne, sich ganz herauszuziehen, führt St Fischer aus, es könnte durchaus ein Modell geben, wonach eine GmbH von Kreis und Stadt getragen werde. Dies alles hänge von den noch durchzuführenden Verhandlungen ab. Es habe kein Interessenbekundungsverfahren gegeben. Allerdings gebe es in diesem Bereich aber auch viel Bewegung. Vor diesem Hintergrund wolle er sich nicht festlegen.

Abg. Kalinka macht die Anmerkung, dass der Kreis im Hinblick auf die Fusion vorbildliche Handlungsfähigkeit gezeigt habe.

St Fischer bestätigt auf Frage von Abg. Hinrichsen, dass die Absicht des Ministeriums mit der Fusion sei, den Standort Schleswig zu erhalten, wie er heute sei, und ihn zu sichern.

Abg. Baasch erinnert an die von der Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung gemachte Vorgabe und sieht die Landesregierung hier auf einem guten Weg.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Der Vorsitzende bittet für die nächste Sitzung am 30. Oktober um einen Bericht der Landesregierung über die Situation der Ausbildung in der Pflege sowie der im Bereich der Krankenpflegehilfe. St Fischer legt da, die Landesregierung erarbeite derzeit einen Gesetzentwurf zum Thema Altenpflegehilfe, der voraussichtlich im November im Landtag diskutiert werden werde. Er schlägt vor, die beiden Themen gemeinsam zu behandeln.

b) Der Ausschuss verständigt sich auf folgende Sitzungstermine im ersten Halbjahr 2004:

Donnerstag,	29. Januar,	14 Uhr
Donnerstag,	12. Februar,	14 Uhr
Donnerstag,	4. März,	14 Uhr
Donnerstag,	8. April,	14 Uhr
Montag, 10. Mai, bis Freitag,	14. Mai,	gegebenenfalls Informationsreise
Donnerstag,	20. Mai,	14 Uhr
Donnerstag,	10. Juni,	14 Uhr

c) Der Vorsitzende berichtet über eine Einladung des Blinden- und sehbehinderten Verbandes am Mittwoch, dem 12. November 2003, 19 Uhr zur Besichtigung des Projekts „Dialog im Dunkeln“. - Die Ausschussmitglieder bitten wegen anderweitiger Verpflichtungen um Terminverschiebung auf Donnerstag, den 13. November 2003.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 17 Uhr.

gez. Beran

Vorsitzender

gez. Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin